

Interview mit dem NRW Justizminister Peter Biesenbach

Ministerpräsident Armin Laschet hat zuletzt deutlich gemacht, dass Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten nicht mehr wegen mangelnden öffentlichen Interesses eingestellt werden sollen. Diese und viele weitere wichtige Fragestellungen beantwortete der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Interviews mit dem Polizeispiegel

Polizeispiegel (PS): Die Einrichtung mehrerer „Staatsanwälte vor Ort“ liegt nun einige Monate zurück und ist Chefsache! Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit? Sollen noch weitere „Staatsanwälte vor Ort“ eingerichtet werden, welche Standorte könnten das sein, gibt es da bereits einen Zeitplan?

Peter Biesenbach: An den beiden Schwerpunkten zur Bekämpfung Clankriminalität haben wir – in Duisburg im Juni 2018, in Essen zu Beginn dieses Jahrs – „Staatsanwälte vor Ort“ als Ansprechpartner und Koordinatoren für Polizei, Steuerfahndung, Zoll und kommunale Behörden eingerichtet. Sie sind schnell erreichbar, mit den örtlichen Besonderheiten vertraut und ein wichtiger Baustein in der Null-Toleranz-Politik der Landesregierung gegen Clankriminalität.

Erste Erfolge sind mir bereits aus dem Duisburger Projekt berichtet worden, in dem die Staatsanwälte vor Ort nicht nur eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren eingeleitet



Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus (links) und Justizminister Peter Biesenbach sprechen häufig miteinander. Durch den regen Austausch ist eine gute Zusammenarbeit gewährleistet.

haben, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Polizei mehrere verdeckte Verfahren führen. Die Staatsanwälte vor Ort werden längerfristig einen wichtigen Beitrag leisten, um mit den übrigen Beteiligten die seit Jahrzehnten verhärteten Strukturen krimineller Clans zu erkennen und aufzubrechen.

Auch zur Bekämpfung der Straßenkriminalität in Wuppertal-Barmen ist seit wenigen Wochen eine Staatsanwältin vor Ort eingesetzt. Außerdem hat die Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten vor Ort in Remscheid, Jülich und in Wipperfürth ein Gesicht bekommen. So machen wir Strafverfolgung wahrnehmbar. Aus der Bevölkerung und von den örtli-

chen Behörden bekommen wir hierzu durchweg positive Rückmeldungen.

Konkrete Pläne zur Ausweitung des Projekts gibt es für weitere Standorte mit speziellen Kriminalitätsschwerpunkten.

PS: Der Straftatbestand des Paragraphen 114 StGB wurde 2017 neu eingeführt, die Landesregierung geht konsequent gegen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst vor. Es gibt zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften Qualitätszirkel, um Einstellungen von Gewaltdelikten gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst (ö.D.) zu verhindern. Sind diese Zirkel und eine Benachrichtigung der betroffe-

nen Beschäftigten im ö.D. ausreichend oder sehen Sie noch Erweiterungsbedarf? Wie sind die Rückmeldungen ihrer Staatsanwaltschaften dazu?

Peter Biesenbach: Die Erhöhung der Straffrahmen, die das 52. Strafrechtsänderungsgesetz gebracht hat, ist jetzt seit zwei Jahren in Kraft. Wir wissen noch nicht genau, wie sich die Gesetzesänderung ausgewirkt hat. Die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor. Zumindest das sollte man abwarten. Strafrecht ist kein gutes Einsatzgebiet für hektische Experimente und wirkt sich nur langfristig aus.

Nur kriminalpolitische Laien glauben, dass mit einer abstrakten Strafschärfung gleichsam automatisch ein Rückgang der Straftaten bewirkt werden kann. Wir wissen: Die Strafdrohung im Gesetz schreckt bei Impulstaten regelmäßig nicht von der Tatbegehung ab. Hinzu kommt: Rund 60 Prozent der Tatverdächtigen sind betrunken und handeln entsprechend irrational. Die Fallzahlen für den Widerstand in der PKS sind im Jahr 2018 nochmals deutlich gestiegen. Die Verrohung im öffentlichen Raum ist ein Problem der gesamten Gesellschaft.

Die Änderung im Gesetz war trotzdem wichtig und richtig, denn sie hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Phänomen steigender Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften gelenkt. Steigende Fallzahlen sind immer auch ein Beleg für steigende Aufmerksamkeit. Und steigende Aufmerksamkeit führt nach und nach zu einem Umdenken. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung im Auge zu behalten, kontinuierlich weiter zu sensibilisieren und im Einzelfall vor Ort gemeinsam nachzusteuern. Besonders gut gelingt das derzeit in Köln, Düsseldorf und Aachen, wo es Sonderdezerna-

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



te für diese Straftaten gibt. Die Staatsanwaltschaften Bochum, Kleve, Krefeld, Siegen und Wuppertal haben in Aussicht genommen, ähnliche Dezernate einzurichten.

PS: MP Armin Laschet hat jüngst auf dem DBB NRW Gewerkschaftstag in Neuss gesagt, dass es keine Einstellungen von Übergriffen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst wegen „mangelndem öffentlichen Interesse“ geben wird. Die Aussage erhielt viel Applaus. Wie stehen Sie als Justizminister zu der Aussage? Sind aus Ihrer Sicht die Straftatbestände ausreichend oder sehen Sie noch Ergänzungsbedarf zum Beispiel in Form von Erlassen oder Verfügungen?

Peter Biesenbach: Der Ministerpräsident hat vollkommen Recht, wenn er zum Ausdruck bringt, dass Menschen, die ihre Haut für andere riskieren, nicht das Signal erhalten dürfen: „Wenn du dabei etwas abbekommen hast, dann ist das eben Berufsrisiko und dein Problem“. Das Wohlergehen der öffentlichen Bediensteten liegt in unser aller Interesse. Das gilt übrigens auch für private Ersthelfer, für die der Gesetzgeber in Paragraph 323c Absatz 2 StGB den strafrechtlichen Schutz kürzlich ausgebaut hat. Der Ministerpräsident hat seine Aussage in klarer Absprache mit dem Justizministerium getroffen.

Diesem Anliegen nachdrücklicher Strafverfolgung tragen die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren Rechnung. Die Behördenleitungen berichten mir, dass sich hier durch konsequente Sensibilisierung das Problembewusstsein auch in den Behörden deutlich geschärft habe.

Es zeichnet nun aber unseren Rechtsstaat aus, dass wir dabei nicht mechanisch vorgehen, sondern in jedem Einzelfall

prüfen, wie eine Straftat sinnvoll zu verfolgen ist. Jeder Praktiker weiß: Es werden immer Fälle bleiben, in denen eine Einstellung sachgerecht sein kann. Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann Wunder wirken, wenn der Beschuldigte sich einsichtig zeigt und sich entschuldigt. Oder man entscheidet sich ganz pragmatisch, den Beschuldigten besser zügig abzuschieben. Ganz wichtig ist dabei immer das Votum des Verletzten selbst. Wenn er oder sie auf Bestrafung keinen Wert legt, dient die Einstellung am Ende dem Rechtsfrieden besser als ein Urteil.

PS: Innenminister Herbert Reul geht konsequent gegen Clankriminalität und die organisierte Kriminalität insgesamt mit einer Null-Tolleranz-Strategie vor. Wo sehen Sie aus Sicht des Justizministeriums Handlungsbedarf, um das konsequente Vorgehen zu unterstützen? Sind die rechtlichen Möglichkeiten zur dauerhaften und nachhaltigen Vermögensabschöpfung ausreichend?

Peter Biesenbach: Ein konsequentes Vorgehen gegen organisierte Kriminalität verlangt eine konsequente Strafverfolgung. Hierzu haben wir in den vergangenen Monaten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Die „Staatsanwälte vor Ort“ an örtlichen Kriminalitätsschwerpunkten habe ich schon angesprochen. Es sind auch Staatsanwälte in der gemeinsamen Task Force der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen im Landeskriminalamt eingesetzt, um landesweit kriminelle Geschäftsstrukturen zu erkennen und die Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität und Terrorismus auszutrocknen.

Als weiteren Baustein haben wir die Zentrale Organisations-

stelle für Vermögensabschöpfung kürzlich mit eigenen operativen Befugnissen ausgestattet. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist sie nun für die Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Vermögensabschöpfung in Verfahren der Clankriminalität und zur eigenständigen Verfahrensführung in herausgehobenen Fällen der selbstständigen Einziehung zuständig. Zu letzteren zählen insbesondere die Verfahren, in denen Vermögen aufgrund eines Anfangsverdachts einer Tat der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus sichergestellt worden ist und der Betroffene die legale Herkunft des Vermögens nicht beweisen kann. Wenn wir der organisierten Kriminalität so den Geldhahn zudrehen, lohnt sie sich nicht mehr und kann sich nicht selbst finanzieren.

PS: Die DPoIG NRW fordert bereits seit vielen Jahren die Einführung der Beweislastumkehr für Beschuldigte im Rahmen der Vermögensabschöpfung. Diese Forderung wird von Rechtsexperten und Teilen der Politik bestätigt und unterstützt, andere EU Länder praktizieren die Beweislastumkehr mit großem Erfolg. Warum machen wir es uns mit der Einführung in Deutschland so schwer? Wäre eine Bundesratsinitiative nicht eine Möglichkeit die Sicherheitspolitik aus NRW auch in die Gesetzgebung des Bundes zu bringen? Wie stehen Sie zur Einführung der Beweislastumkehr?

Peter Biesenbach: Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung sind mit der Reform des Abschöpfungsrechts im Jahre 2017 maßgeblich erweitert worden. Untechnisch gesprochen haben wir in bestimmten Fällen die Beweislastumkehr bereits.

Gegenstände können im Wege der sogenannt erweiterten

selbstständigen Einziehung nach Paragraph 76a Absatz 4 StGB schon bei Vorliegen eines bloßen Anfangsverdachts wegen einer Tat der organisierten Kriminalität oder des Terrorismus eingezogen werden, ohne dass eine strafbare Tat, aus der sie stammen, bekannt sein muss. Das Gericht muss allerdings die Überzeugung gewinnen, dass der Gegenstand nur aus einer rechtswidrigen Tat herrühren kann. Dabei kann es diese Überzeugung darauf gründen, dass der Wert des Gegenstandes in einem groben Missverhältnis zu den – legalen – Einkünften des Betroffenen steht. Wenn der Betroffene in dieser Situation keinerlei plausible Erklärung für seinen Reichtum liefern kann, ist die Einziehung möglich.

Ein Verzicht auf diese richterliche Überzeugungsbildung wäre mit der grundrechtlichen Eigentumsgarantie nicht zu vereinbaren. Einer platten Umkehr der Beweislast – der Bürger muss dem Staat beweisen, dass er sein Eigentum zu Recht besitzt – hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2004 deshalb einen Riegel vorgegeben. Das Recht muss immer die richtige Balance finden zwischen Freiheit und Sicherheit. Jetzt sind erst einmal die Ermittlungsbehörden aufgerufen, das neue Instrument auch zu nutzen.

PS: Die konsequente Abschiebung von straffälligen beziehungsweise verurteilten Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern findet bei großen Teilen der Bevölkerung Zustimmung. Wer in Deutschland Schutz vor Verfolgung sucht hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Wer das missachtet verliert im Urteil sein Bleiberecht und das Recht auf Asyl. Wie sehen Sie die Flut der Verfahren gegen drohende Abschiebungen, die damit verbundene Überlastung der Verwal-



tungsgerichte und die Urteile? Sollten Gesetze geändert werden, um dem Rechtsstaat mehr Geltung und der Bevölkerung mehr Schutz zu gewähren?

Peter Biesenbach: Die derzeit teilweise lange Dauer von Asylgerichtsverfahren, die auf der Flut von Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2016 beruht, ist in der Tat ein Problem, dessen sich der Gesetzgeber annehmen muss. Nordrhein-Westfalen wirkt hier in einer Länder-Arbeitsgruppe mit, die entsprechende Vorschläge erarbeitet. Zudem hat der Bund, dem für das Gerichtsverfahren die maßgebliche Gesetzgebungskompetenz zukommt, im Januar 2019 den Ländern zugesagt, einen entsprechenden Gesetzentwurf zeitnah vorzulegen. Dieser wird natürlich von Nordrhein-Westfalen konstruktiv begleitet werden. Demgegenüber ist aber ebenfalls darauf hinzuweisen, dass gerade in den von Ihnen angesprochenen Fällen von Personen aus sicheren Herkunftstaaten weder die Länge der Asyl- noch sich gegebenenfalls anschließender, rein ausländerrechtlicher Gerichtsverfahren regelmäßig ein besonderes Problem darstellt. Denn die wesentlichen Fragen für eine Vollziehung von Abschiebungen können hier zumeist in einem Eilverfahren entschieden werden, welche die Verwaltungsgerichte derzeit im Durchschnitt innerhalb von 1 bis 3 Monaten erledigen. In diesen Fällen ist das generelle Problem, dass die Durchsetzung von Abschiebungen in Deutschland effektiviert werden muss, demgemäß nach meiner Einschätzung oftmals kein Thema des Prozessrechts, sondern des materiellen Ausländerrechts.

PS: Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der dringlichsten Schlüsselaufgaben. Die Schnittstelle Polizei und Staats-

anwaltschaften ist noch nicht gerade sehr „digital“, Vorgangsbearbeitungssoftware ist oft unzureichend beziehungsweise nicht kompatibel. Das Wort Digitalisierung hallt durch altherwürdige Hallen der Justiz. Wo sehen sie, gerade in dem Feld Polizei und Staatsanwaltschaften, Handlungs-, Digitalisierungs- und Optimierungsbedarf?

Peter Biesenbach: Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte in Strafsachen sind spätestens ab dem 1. Januar 2026 verpflichtet, die Akten ausschließlich elektronisch zu führen. Für eine effektive Strafverfolgung und zur Vermeidung von Aufwänden bei Medienbrüchen ist es erforderlich, dass bereits die Polizei die Ermittlungsvorgänge vollständig elektronisch der Justiz zuliefert.

Um die elektronische Akte in Strafsachen erfolgreich einzuführen, müssen sich mehrere Ressorts und Bundes- und Landesbehörden abstimmen. Die Justiz von Bund und Ländern stimmt sich bundesweit in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik (BLK) ab. Vertreter der BLK und der Innenressorts von Bund und Ländern sowie des Bundeskriminalamts haben eine Expertengruppe zum Austausch zwischen Polizei und Justiz gebildet. Unabhängig davon stimmen sich die Ministerien des Innern und der Justiz gemeinsam über die Anforderungen an die Zusammenarbeit in der Strafverfolgung für Nordrhein-Westfalen im Zuge der Digitalisierung ab, um die Vorteile der Digitalisierung für eine effektive Strafverfolgung für Polizei und Justiz zu nutzen, wie zum Beispiel die parallele Arbeit in einer Ermittlungsakte.

Für eine Kommunikation zwischen Justiz und Polizei steht bereits seit Jahren das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) als

sicherer elektronischer Übermittlungsweg zur Verfügung. Hierüber tauschen Justiz und Landespolizei zum Teil bereits heute strukturiert Daten aus, zum Beispiel bei der Einleitung von Verfahren. Dieser Austausch soll deutlich ausgebaut werden; künftig soll hierüber die gesamte elektronische Kommunikation einschließlich der Übermittlung elektronischer Akten abgebildet werden.

PS: Wie bewerten Sie die generelle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz? Sehen Sie auf Seiten der Polizei notwendige Veränderungs- und Optimierungsbedarfe?

Peter Biesenbach: Die Zusammenarbeit läuft nach meiner Überzeugung generell gut. Besonders eng und vertrauensvoll arbeiten unsere spezialisierten Einheiten bei der Bekämpfung der Schwerekriminalität zusammen. Polizei und Justiz haben am Ende dasselbe Ziel, nämlich Sicherheit zu gewährleisten und wieder Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen und zu erhalten.

Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei haben in diesem Gesamtsystem aber verschiedene Rollen. Dass es da im Einzelfall auch einmal Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Weg geben mag, ist ganz natürlich und menschlich. Was ich mir wünsche, ist dann eine offene und sachliche Kommunikation, um die Meinungsverschiedenheiten auszuräumen.

PS: Cyberkriminalität bestimmt regelmäßig die Schlagzeilen in den Medien. Straftäter erkennen den zunehmenden Wert digitaler Daten. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Staat und die Wirtschaft sehen sich immensen Schäden ausgesetzt. Wird unser Strafrecht diesen Herausforderungen gerecht?

Peter Biesenbach: Die zunehmende Digitalisierung eröffnet Chancen, sie bietet jedoch zugleich Kriminellen ein weites Betätigungsfeld. Hierauf müssen wir zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, des Staates und vor allem der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes reagieren. Dem geltenden Recht fehlen derzeit weitgehend Regelungen, um auf schwerwiegende Taten, die mit besonderer krimineller Energie begangen werden oder die ein herausgehobenes Gefahren- oder Schadenspotenzial aufweisen, angemessen zu reagieren. Deshalb haben wir dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur effektiveren Verfolgung der Computerkriminalität zugeleitet.

Das Hacken von Daten wird beispielsweise mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Damit müssen alle Tatbegehungen abgedeckt werden - also auch gewerbs- oder bandenmäßig begangene Taten oder solche, die sich gegen unübersehbar viele Internetnutzer richten oder kritische Infrastrukturen gefährden. Hier fehlen auf die digitale Welt abgestimmte Strafschärfungsmöglichkeiten. Diese Mängel durchziehen quasi das gesamte Computerstrafrecht. Wir haben deshalb mit Augenmaß die Fälle herausgearbeitet, die nach geltendem Recht nicht hinreichend geahndet werden können.

Das Strafrecht ist aber immer nur so gut, wie es die Ermittlungsergebnisse zulassen. Zur Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeiten im Cyberraum sieht unser Gesetzentwurf deshalb die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung auf die schwerwiegenden Begehungsweisen der Computer- und Datendelikte vor.

PS: Vielen Dank für das Interview



Luftsicherheit auf dem Prüfstand

Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung bezieht die DPoIG NRW Stellung zu einem Antrag der SPD Landtagsfraktion, welcher sich mit den Problemen bei den Luftsicherheitsaufgaben auseinandersetzt

Luftsicherheit ist schon lange im Fokus der NRW Politik

Die Luftsicherheit ist seit vielen Jahren im Fokus der NRW Landespolitik. Insbesondere nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York wurde immer wieder hinterfragt, ob die Standards an den Flughäfen in NRW der gegenwärtig eingeschätzten Sicherheitslage entsprechen oder ob es einer Veränderung bedarf. Vor der Landtagswahl und dem daraus resultierenden Regierungswechsel bemängelte die CDU Politikerin Ulla Thönissen, dass die Landesregierung aus SPD und Grünen die Sicherheitsprobleme an den NRW Flughäfen nicht ernst nehmen würde. Konkret äußerte sie den Vorwurf, dass die mit den Sicherheitskontrollen beauftragte Gesellschaft Personal einsetze, welches für die Aufgaben ungeeignet sei. Ebenso wurde

der Vorwurf geäußert, dass verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen nur „auf dem Papier“ absolviert würden. Diese Fortbildungen würden aber teilweise überhaupt nicht von den Mitarbeitern wahrgenommen.

Seit der Initiative der CDU Politikerin sind nunmehr zweieinhalb Jahre verstrichen. Seitdem ist aber nicht nur viel Zeit ins Land gegangen. Insbesondere im politischen NRW hat sich sehr viel verändert. Die damalige Oppositionspartei CDU regiert nun gemeinsam mit der FDP. Insbesondere im Kernbereich der inneren Sicherheit hat die Landesregierung viel verändert. So wurde das Polizeigesetz um wichtige Ermächtigungen erweitert, die Sicherheitsausstattung der Polizeikräfte verbessert, neue Einsatzfahrzeuge in Auftrag gegeben und vieles mehr. Hierüber wurde im Polizeispiegel ausführlich berichtet.

Der Bereich der Luftsicherheitskontrollen wurde allerdings bislang noch nicht maßgeblichen Veränderungen unterworfen. Dies soll sich nach der Meinung der nun oppositionellen SPD Fraktion ändern.

SPD will Zuständigkeiten an den Bund übertragen

So erreichte die DPoIG NRW der Antrag der SPD (Drucksache 17/6258) „**Sicherheitsdefizite für Flugpassagiere beseitigen - Landesregierung muss sich für die Bündelung aller Luftsicherheitsaufgaben in staatlicher Hand einsetzen**“.

Als sachverständige Organisation soll die DPoIG NRW im Rahmen einer Expertenanhörung im Landtag NRW Stellung zum Antrag beziehen.

In ihrem Antrag stellt die SPD Landtagsfraktion dar, dass insbesondere wegen der anhaltenden terroristischen Bedrohungslage die Bedeutung von effektiven und zuverlässigen Luftsicherheitsmaßnahmen deutlich zugenommen habe.

Die SPD beschreibt, dass die Luftsicherheitsmaßnahmen im

Jahr 1993 privatisiert wurden und bemängelt in diesem Zusammenhang, dass seitdem kaum Möglichkeit bestehe, auf die Auswahl des Sicherheitspersonals Einfluss zu nehmen. Besonders gravierende Probleme bestehen aus der Sicht der SPD, weil die Fluktuation der Beschäftigten in diesem sensiblen Segment ungeheuer hoch sei. Zudem müssen die Arbeitnehmer im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen keine fundierte Ausbildung nachweisen. Es genügt eine sechswöchige Schulung, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Dass darüber hinaus aus der Sicht der SPD die Sicherheitsüberprüfungen des eingesetzten Personals als nicht ausreichend zu bezeichnen sind und darüber hinaus in viel zu großen Abständen erfolgen, vergrößert die Probleme nochmals.

Nach Auffassung der SPD Fraktion im Landtag von NRW müssen im Luftverkehrsbereich die allerhöchsten Maßstäbe für Sicherheit gelten. Diesem Anspruch werden in besonderer Weise die als kompliziert beschriebenen Abläufe und Pro-



zesse bei den Sicherheitskontrollen überhaupt nicht gerecht. Als Beispiel führt die SPD an, dass Rechtsverstöße, welche von den Sicherheitsdiensten festgestellt werden, erst umständlich an Landes- oder Bundespolizei übermittelt werden müssen, bevor diese in eigener Zuständigkeit tätig werden dürfen.

Aber nicht nur zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten wurden Defizite erkannt. Nach Auffassung der SPD besteht auch bei den Aufgaben des Zolls und der Bundespolizei deutlicher Optimierungsbedarf. Konkret wird bemängelt, dass nicht abschließend geklärte Zuständigkeiten bei der Frachtkontrolle zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko anwachsen könnte.

In ihrem Antrag verweist die SPD darauf, dass zum Zeitpunkt der Übertragung der Luftsicherheitsaufgaben auf private Dienstleister im Jahr 1993 eine vollkommen andere Sicherheitslage bestand als heute. Spätestens die Anschläge vom 9. November 2001 in New York hätten deutlich vor Augen geführt, dass heute eine viel höhere Anschlagsgefahr angenommen werden muss.

Die Luftsicherheit hat sich nach Auffassung der SPD aber überhaupt nicht den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Daraus folgt für die Antragsteller, dass eine Rückübertragung der Luftsicherheitsaufgaben in staatliche Hände zwingend erforderlich ist.

Die Aufgaben:

- > Passagier- und Gepäckkontrolle
- > Überprüfung der Identität der Bordkarteninhaber und Prüfung der Passagierlisten
- > Frachtkontrolle



> Unterstützen den Wunsch nach qualitativ hochwertigem Personal, konnten dem Antrag der SPD aber nicht voll umfänglich folgen. Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus (links) und Sascha Gerhardt

- > Personalsteuerung und Koordination des Luftsicherheits-Personaleinsatzes an den Flughäfen
 - > Ausbildung und Fortbildung des im Luftsicherheitsbereich eingesetzten Personals
 - > Entwicklung und Beschaffung von Luftsicherheits- und Kontrolltechnik
- sollten in einer Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundes gebündelt werden.

Nach Auffassung der SPD sollte die Initiative für eine entsprechende Anpassung der Rechtslage aus NRW kommen, da Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern die größte Anzahl internationaler Flughäfen aufweist. Die NRW Flughäfen wickeln den Flugverkehr für jährlich rund 43 Millionen Menschen ab. Nur an den Flughäfen Köln-Bonn und Düsseldorf ist die Bundespolizei zuständig. Bei allen anderen Flughäfen liegt die Zuständigkeit bei der Landespolizei.

Der Landtag soll nach dem Willen der SPD nachfolgende Aspekte feststellen:

1. Die derzeitigen Organisationsstrukturen im Bereich der Luftsicherheit entsprechen

nicht mehr den aktuellen Sicherheitserfordernissen. Sie begünstigen Defizite, die vor dem Hintergrund der weiterhin akuten Terrorgefahr und der zu erwartenden weiteren Bedeutungszunahme des Luftverkehrs nicht hingenommen werden können. Die Schaffung einheitlicher und effektiver Strukturen ist deshalb dringend erforderlich.

2. Für Nordrhein-Westfalen mit seinen sechs Flughäfen mit internationalen Zielen ist das Thema Luftsicherheit von besonders hohem Interesse. Unser Land muss deshalb in Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen und auf Bundesebene seinen Einfluss geltend machen, um Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen.

Und darüber hinaus soll der Landtag nachfolgende Beschlüsse fassen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Landes- und Bundesebene für eine Neustrukturierung der Luftsicherheitsarchitektur und für eine vollständige Rückübertragung der damit verbundenen Aufgaben in staatliche Hoheitsgewalt einzusetzen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Zusammenhang für eine Bündelung sämtlicher Aufgaben aus dem Bereich Luftsicherheit innerhalb einer vom Bund einzurichtenden Anstalt des öffentlichen Rechts einzusetzen. Über diese Anstalt sollen klare, einheitliche und transparente Strukturen bei der Luftsicherheit geschaffen und lückenlose Sicherheitsstandards in diesem Aufgabenbereich gewährleistet.

Im Rahmen der Sachverständigenanhörung vertraten der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus sowie Sascha Gerhardt (stellv. Landesvorsitzender und Redakteur des Polizeispiegels) im Innenausschuss des Landtags von NRW die Position der DPoIG.

Beide bekräftigten, dass die Initiative der SPD im Grundsatz richtig ist. Für die Abwicklung des Flugverkehrs müssen nach Auffassung der DPoIG NRW die allerhöchsten Maßstäbe gelten. Das beginnt bei entsprechend qualifiziertem sowie erfahrenem Personal und mündet letztlich in klaren Strukturen mit klar umgrenzten Aufgaben.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene wird klar und deutlich herausgestellt, dass Luftsicherheitskontrollen eine hoheitliche Aufgabe darstellen. Anders als die SPD, die in ihrem Antrag eine Anstalt des öffentlichen Rechts, gesteuert durch den Bund favorisiert, vertritt die DPoIG NRW die Auffassung, dass dieses bedeutsame Ziel vielmehr durch die Einrichtung von staatlichen beziehungsweise halbstaatlichen Sicherheitsgesellschaften erreicht werden kann.

Die Luftsicherheitsaufgaben der Flughäfen München und Nürnberg sind entsprechend organisiert. Daher können die dort ge-



wonnenen Erfahrungen genutzt werden, um in NRW eine ebenso erfolgreiche und sichere Organisation aufzubauen.

Eine Einsetzung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche durch den Bund gesteuert wird, ist nach Auffassung der DPoIG NRW abzulehnen.

Eine solche öffentliche Anstalt kann nur sehr unzureichend auf die regionalen Bedürfnisse der jeweiligen Flughäfen reagieren. Hierzu wäre erforderlich, dass entsprechende „Außenstellen“ gebildet werden müssten. Die Bildung solcher „Außenstellen“ würde jedoch den Gedanken einer effizienten Aufgabenbewältigung konterkarieren. Die Aufweitung der Organisationsstrukturen birgt insofern mehr Risiken als Nutzen für die Luftsicherheit.

An insgesamt 13 deutschen Verkehrsflughäfen (NRW: Köln/Bonn, Düsseldorf) ist die Bundespolizei als Luftsicherheitsbehörde des Bundes für die Sicherheitskontrollen der Passagiere sowie deren Handgepäck und aufgegebenen Gepäckstücke verantwortlich (§ 5 LuftSiG). Der Bundespolizei eröffnet sich hierbei die Möglichkeit, sogenannte Luftsicherheitsassistenten zur Durchführung von Passagier- und Gepäckkontrollen zu beleihen. Die Beleihung erfolgt hierbei immer individuell und persönlich, obwohl die so beleihenen Luftsicherheitsassistenten Angestellte der Luftsicherheitsunternehmen sind.

Daneben sind an anderen Flughäfen des Landes NRW die Landes-Luftsicherheitsbehörden

(Bezirksregierungen) zuständig. Die Durchführung der Kontrollen erfolgt entweder durch private Dienstleister oder landeseigene Tochterunternehmen.

Die DPoIG NRW vertritt die Auffassung, dass die unterschiedliche Wahrnehmung der sicherheitsrelevanten Aufgaben zwingend durch eine einheitliche Unterweisung/Schulung/Erwerb der Qualifikation erfolgen muss. Die Auswahl, die Qualifikation und die Aufsicht des tätigen Kontrollpersonals sollten daher in staatlicher Hand beziehungsweise zumindest unter direkter staatlicher Verantwortung stehen.

Die Einrichtung öffentlicher Sicherheitsgesellschaften unter staatlicher Beteiligung (wie

in München und Nürnberg) würde auf der einen Seite den geforderten einheitlichen Qualifikationsstandard der Kontrollkräfte gewährleisten und könnte andererseits die erforderlichen regionalen Besonderheiten berücksichtigen, ohne die Strukturen „aufzublähen“.

Die DPoIG NRW stellt fest, dass durch die Errichtung öffentlicher Sicherheitsgesellschaften ein einheitlicher Qualitätsstandard gewährleistet werden kann, der die aktuellen Sicherheitsanforderungen der heutigen Gesellschaft widerspiegelt.

Die Sachverständigen der DPoIG NRW begrüßen insofern grundsätzlich den Antrag der SPD Fraktion, lehnen aber den von der SPD geforderten Lösungsweg ab. ■

Ausufernde Hochzeitsfeiern – Straßenblockaden und Verstöße gegen das Waffengesetz

Die AFD widmet sich in einem Antrag den ausufernden Hochzeitsfeierlichkeiten, die insbesondere im Kontext türkischer Hochzeiten verstärkt wahrzunehmen sind. Die DPoIG NRW bezog im Rahmen einer Sachverständigenanhörung im Landtag NRW Stellung zum Antrag der AFD

Seit vielen Jahren ist wahrzunehmen, dass Hochzeitsgesellschaften auf vielfältige Weise ihre Freude über das Ereignis im öffentlichen Verkehrsraum zum Ausdruck bringen. So gehören Autocorsos genauso zum üblichen Gebaren wie entsprechende Hupkonzerte.

In der Regel fühlen sich die Mitmenschen durch derartige Verhaltensweisen nicht gerade euphorisiert, erdulden das Prozedere jedoch nach dem Motto „man muss auch jönnne könne“,

ohne dass Ordnungshüter herbeigerufen werden. Und auch die Polizei selbst sah sich regelmäßig nicht zum Einschreiten veranlasst, wenn sie derartiges verkehrsrechtliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Hochzeitsgesellschaften wahrnahm – still und heimlich hat sich die gepflegte Tradition insofern im gesellschaftlichen Miteinander etabliert, ohne dass es hierzu eine Rechtsgrundlage gab oder geben musste. Gegenseitige Rücksichtnahme im öffentlichen

Verkehrsraum war die Grundlage, auf welcher sich Hochzeitsgesellschaften und die übrigen Verkehrsteilnehmer begegneten.

■ Grenzen des Erlaubten mittlerweile immer weiter verschoben

Wie so oft im Leben, versuchen Menschen aber auch in diesem Bereich des Lebens die Grenzen der persönlichen Freiheit zu verschieben. Das gilt insbesondere dann, wenn der Staat keine ausreichend erkennbaren „Leitplanken“ setzt. Besonders deutlich wurde dies gerade im Frühjahr 2019. Zu dieser Zeit etablierte sich insbesondere im Zusammenhang mit sogenannten türkischen Hochzeiten eine deutlich ausufernde Verhaltensweise. Nicht selten

war zu beobachten, dass die „Hochzeitscorsos“ dazu führten, dass andere Verkehrsteilnehmer bewusst ausgebremst oder auf andere Weise erheblich gefährdet wurden. Es erschien so, als würde eine sich immer schneller drehende Spirale exzessiven Fehlverhaltens rotieren, die in ihrer Ausprägung nahezu keine Grenzen mehr kannte.

Letztlich wurden sogar Autobahnen blockiert, um auf diese Weise besonders beeindruckende Hochzeitsfotos gewährleisten zu können. Dass hierbei für andere Verkehrsteilnehmer Leib und Lebensgefahren hervorgerufen wurde, beeindruckte die Feiernden offenbar wenig oder gar nicht. Eingesetzte Polizeikräfte stießen auf völliges Unverständnis und wurden



Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW sieht die Entwicklung der ausufernden Hochzeitsfeierlichkeiten ebenfalls sehr kritisch. Dennoch erkennt Erich Rettinghaus an, dass die Landesregierung durch ihren Aktionsplan umfassend auf das Phänomen reagiert hat.

regelmäßig aggressiven Handlungen ausgesetzt.

Aber es blieb oftmals nicht nur bei massiven Verkehrsverstößen. Aus den Hochzeitsgesellschaften heraus wurden oftmals Schüsse in die Luft abgegeben. Auch bei der Ahndung dieser waffenrechtlichen Verstöße stießen die Beamten auf Unverständnis und heftige Ablehnung.

➤ **Antrag der AFD beschäftigt sich mit dem Phänomen ausufernder Hochzeitsfeierlichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum**

Die AFD Fraktion im Landtag von NRW nahm die Ereignisse der letzten Monate zum Anlass, um die Landesregierung durch den Antrag „**Bunt, bunter Straßenblockaden! Die Landesregierung muss ein tragfähiges Handlungskonzept gegen Chaoshochzeiten vorlegen**“ (Drucksache 17/6262) zum Handeln aufzufordern.

Die AFD führt an, dass die Polizei NRW seit dem Frühjahr 2019 über 100 Einsätze wegen rechtswidrigen Verhaltens, die nach Meinung der AFD auf Machtdemonstrationen und Verachtung des deutschen Rechtsstaates fußen, zu bewältigen hatte. Die Partei betont zugleich, dass es sich hierbei keineswegs ausschließlich um türkischstämmige Personen handelt. Vielmehr seien die Verhaltensweisen auch bei Gesellschaften zu beobachten, die marokkanische, tunesische oder kosovarische Migrationshintergründe aufweisen.

Diese „Machtdemonstrationen“ seien in Köln, Wuppertal, Herten, Gladbeck, Langenfeld und Witten und somit nahezu überall in NRW zu beobachten.

Die AFD erklärt das Verhalten der Menschen in einer schlechten Integration sowie einem

ausgeprägten Nationalstolz, welcher sich auch darin ausdrücke, dass bei vielen Hochzeitsfeierlichkeiten türkische Fahnen geschwenkt werden. Darüber hinaus seien die Nutzung von schnellen und großen Autos sowie das Schießen in die Luft Symbole inszenierter Männlichkeit.

➤ **Schlechte Integration fördert nach Auffassung der AFD rechtswidriges Verhalten**

Die AFD folgert, dass eine mangelhafte Integration insbesondere türkischstämmiger Menschen in Deutschland rechtswidriges Verhalten fördert. Man isoliere sich häufig in Parallelgesellschaften und verweigere auf diese Weise eine Integration in die deutsche Gesellschaft samt ihrer Regeln, Sitten und Normen. Mangelhafte Integration könne man auch bei Angehörigen der Menschen aus dem Ex-Jugoslawien, Migranten aus dem Nahen Osten sowie Afrikanern beobachten und das erkläre auch wieso Migranten aus dem Nahen Osten und aus Ex-Jugoslawien in Verbindung mit ausufernden Hochzeitsfeierlichkeiten aufgetreten seien.

Nach Auffassung der AFD-Fraktion verdeutlichen die Ereignisse der letzten Monate, dass die öffentliche Ordnung ein ausgesprochen fragiles Gut sei, welches insbesondere in einem Staat gefährdet wäre, der die Bildung und Existenz von Parallelgesellschaften dulde. Zugleich führt die Partei aber an, dass der Innenminister von NRW die Rechtsbrüche bei entsprechenden Hochzeitsgesellschaften in scharfem Ton verurteilt habe.

Für die AFD erscheint klar, dass die Handlungsweisen Ausdruck einer gescheiterten Idee von einer „Multikulti-Gesellschaft“ sind.

In ihrem Antrag verweist die AFD darauf, dass der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende, Gregor Golland, eine Gesetzesnovelle auf Bundesebene gefordert habe, welche zukünftig Beschlagnahmungen und Versteigerungen entsprechender Autos und langjährige Fahrverbote ermöglicht werden sollen. Dies sieht die AFD-Fraktion als einen ersten richtigen Schritt an. Sie verweist aber abschließend in ihrem Antrag darauf, dass die gezeigten Verhaltensweisen eindeutige Indikatoren für eine gescheiterte Integrationspolitik seien. Zudem würden sie die Politik der offenen Grenzen der letzten Jahrzehnte infrage stellen.

Dem Antrag der AFD folgend soll der Landtag NRW feststellen, dass

1. Nordrhein-Westfalen empfindet es nicht als kulturelle Bereicherung, wenn Hochzeiten von illegalen Straßenblockaden und Schusswaffengebrauch begleitet werden.

2. Was gegen geltendes Recht verstößt, wird in Nordrhein-Westfalen nicht toleriert, auch dann nicht, wenn es sich dabei vermeintlich um fremde Sitten und Bräuche handelt.

Daraus folgernd soll der Landtag NRW die Landesregierung auffordern,

1. unverzüglich ein tragfähiges und ressortübergreifendes Handlungskonzept gegen Chaoshochzeiten unter Berücksichtigung sämtlicher verkehrs-, sicherheits-, rechts- und insbesondere migrations-, integrations- und abschiebepolitischer Möglichkeiten zu erarbeiten;

2. ohne Nachsicht und mit voller Härte des deutschen Rechtsstaates repressiv, wie auch präventiv gegen weitere Chaoshochzeiten vorzugehen;

3. die in diesem Antrag angeführten und für ein kausales Phänomenverständnis potenziell relevanten Faktoren (gegen-

seitiges Überbieten als Form gruppenbezogener sozialer Interaktion, Verachtung des deutschen Rechtsstaates, Machtdemonstrationen, migrantischer Nationalismus, fremde Bräuche in Konfliktstellung zum geltenden Recht) in die administrative Auseinandersetzung mit einzubeziehen.

Für die DPoIG NRW bezogen der Landesvorsitzende, Erich Rettinghaus und der stellvertretende Landesvorsitzende Sascha Gerhardt vor dem Innenausschuss des Landtages Stellung zum Antrag der AFD-Fraktion.

Die Sachverständigen machten deutlich, dass die „Hochzeiten im öffentlichen Verkehrsraum“ in den letzten Monaten stark in den medialen Fokus gerückt wurden. Das Phänomen an sich ist aber nicht neu, denn bereits in der Vergangenheit musste die Polizei häufig bei derartigen Einsatzlagen tätig werden.

Gleichwohl stellten die Vertreter der DPoIG NRW heraus, dass die Begleiterscheinungen (waffenrechtliche Verstöße, Blockade öffentlicher Straßen, übermäßige Straßenbenutzung durch Fahrzeuge in Auto-korsos) stark und stetig zugenommen haben was letztlich auch zu einer erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hat. Auch handelt es sich bei derartigen Einsätzen regelmäßig um ausgesprochen schwierige Situationen, die ein erhebliches Konfliktpotenzial für die eingesetzten Kräfte in sich bergen.

► **Ministerium hat bereits zeitnah reagiert**

Das Ministerium des Innern des Landes NRW hat auf dieses Phänomen aber bereits zeitnah reagiert und einen „**Aktionsplan der Polizei Nordrhein-Westfalen**“ inklusive Lagebild und **Handlungsanweisung** (Stand 21. Mai 2019) – **Einsätze im Zusammenhang mit Hochzeiten**

sowie eine

Handlungsanweisung – „Null-Toleranz beim Einschreiten aus Anlass von Hochzeitkonvois mit einhergehender Störung Dritter“

erstellt.

Die Maßnahmen der Landesregierung sehen ein vielfältiges und abgestuftes Einsatzkonzept vor. Dieses enthält sowohl aufklärende aber auch nötigenfalls repressive Aspekte.

So ist vorgesehen unter anderem im Vorfeld der Ereignisse mit den Brautfamilien in Kontakt zu treten, um auf die Einhaltung geltenden Rechts hinzuweisen. Gleichzeitig sieht das Konzept aber vor, dass im Rahmen der Einsatzwahrnehmung konsequent gefahrenabwehrend und strafverfolgend eingeschritten wird.

Um die Entwicklungen besser bewerten zu können, werden

monatliche Lagebilder über die Anzahl und die Einsatzorte von „Einsatzanlässen Hochzeiten“ erstellt.

Insofern bewertet die DPoIG NRW die vorhandenen Instrumentarien als ausreichend, um dem Phänomen der „Einsatzanlässe Hochzeiten“ sowohl aus präventiver als auch aus repressiver Sicht effizient entgegenzutreten zu können.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der Landesregierung lässt sich auch durch die Ergebnisse des Lagebildes erkennen.

Nachdem im Frühjahr 2019 eine deutliche Zunahme von problematischen Hochzeitgesellschaften zu verzeichnen war, sind die von der AFD beschriebenen Auffälligkeiten bei diesen Anlässen inzwischen wieder deutlich rückläufig und werden nur noch in seltenen Ausnahmefällen festgestellt.

Seminar Orga im KV wieder ein voller Erfolg

Seminarreihe erfolgreich fortgesetzt – zahlreiche neue Funktionsträger haben sich über die Aufgabenvielfalt in der Gewerkschaftsarbeit auf Kreis-ebene informiert

Am 27. September 2019 fand unter der Leitung des Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, erneut ein Seminar aus der Reihe „Orga im KV“ statt. Mit vierzehn gemeldeten Teilnehmern war das Seminar erneut vollständig ausgebucht.

Die zahlreichen Teilnehmer, die aus den unterschiedlichsten Kreisverbänden des Landesverbandes zusammenkamen, um sich über Dinge wie Satzungsrecht, Datenschutz, Kommunikation mit dem Landesverband, Aufgaben eines Kreisverbandes,

Durchführung und Gestaltung von Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz und vieles mehr zu informieren, erlebten erneut ein lebendiges Seminar, das die Vielgestaltigkeit der Kreisverbandsarbeit sehr anschaulich vor Augen führte.

Viele der Seminarteilnehmer sind erst vor Kurzem in ihre Funktionen gekommen oder stehen unmittelbar vor der Übernahme wichtiger Ämter auf Kreisebene. Daher freute sich Erich Rettinghaus über zahlreiche Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer, welche



► Bei bestem Wetter und hervorragenden Seminarbedingungen fand das Seminar „Orga im KV“ unter der Leitung von Erich Rettinghaus (rechts) am 27. August 2019 statt.

nach Auffassung des Landesvorsitzenden das Seminar erst richtig lebendig machen.

Am Ende konnten alle sicher sein, für ihre neue Aufgabe das notwendige Rüstzeug vermittelt bekommen zu haben. Und natürlich wird die erfolgreiche Seminarreihe fortgesetzt. Denn letztlich bewirkt das Mitglie-

derwachstum der DPoIG NRW auch, dass zahlreiche neue Mitglieder auch in Verbandsfunktionen vordringen, für welche sie qualifiziert werden müssen.

„Die vielen ausgebuchten Seminare sind ein klarer Indikator für eine kerngesunde Struktur der DPoIG NRW“, freute sich Erich Rettinghaus.